

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIEZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19070830

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 202.

Freitag, den 30. August 1907.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fehlandstraße 11. — Verantwortlicher Redakteur: Gustav Waberst in Hamburg.

An die Parteigenossen Preußens!

Durch die am Anfang dieses Jahres stattgehabten Reichstagswahlen waren die Parteigenossen Preußens zu verschiedenen Zusammenkünften der Parteigenossen Preußens zu verschieben. Wir berufen nunmehr im Einverständnis mit dem Parteivorstand und der Organisation Groß-Preußens den

Zweiten preussischen Parteitag

auf Donnerstag, den 21. November, früh 9 Uhr, nach Berlin, in die Räume des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15, ein und bitten die Parteigenossen Preußens, sich Tagung durch Delegierte beschließen zu lassen.

Als Tagesordnung und Referenten werden vorgeschlagen:

1. Die Organisation in Preußen. Referent: Genosse Hugo Kasse. Königsberg.
2. Die bisherige Tätigkeit des preussischen Landtages und die Wahlrechtsfrage in Preußen. Referent: Genosse Eduard Adler. Kiel.
3. Die Landtagswahlen 1908. Referent: Genosse Dr. Leo Bruns. Berlin.
4. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Karl Legien.
5. Selbstverwaltung und Gemeinde. Referent: Stadtratsmitglied Genosse Paul Kirch. Charlottenburg.

Für die Erlebung der Geschäfte des Parteitages sind Donnerstags, der 21., Freitag, der 22., und Sonnabend, der 23. November, in Aussicht genommen.

Gemäß weiterem Beschlusse des preussischen Parteitages 1904, den Entwurf einer Landesorganisation für das Königreich Preußen auszuarbeiten, haben wir uns dem unterzogen.

Die Verhandlung der Mandatsformulare wird Anfang Oktober erfolgen. — Jeder preussische Reichstagswahlkreis kann sich durch drei Delegierte vertreten lassen.

Die Einreichung von Anträgen, alle Anfragen sowie die Anmeldung der Delegierten sind bis zum 12. November an den Mitunterzeichneten

Leopold Liepmann, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu bewirken.

Mit Parteigrüß
Eugen Ernst. Emil Voelke. Leopold Liepmann.

Jahresbericht

der
Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei
in der Provinz Schleswig-Holstein und dem
Fürstentum Lübeck

für den Zeitraum vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

(Schluß.)

Bildungsbefreibungen.

Dem Streben der Arbeiter, ihr Wissen und ihre künftige Volksausbildung auszubauen, sind die größeren Parteizentren schon seit Jahren dadurch entgegengekommen, daß Bildungsvereine, Diskussionskreise und dergl. gegründet wurden. Weil aber die Zahl der hierdurch Nutzen ziehenden nur eine recht beschränkte war, die Notwendigkeit jedoch, die große Masse unserer Parteigenossen auf ein höheres Bildungsniveau zu bringen, immer zögernder wurde, schloß der Mannheimer Parteitag einen Bildungsbundschuß ein, der praktische Vorschläge ausarbeiten sollte. Da mit der Schöpfung der Volksbildung, das auch das Bildungsniveau des Volkes steigt, sollte man annehmen, daß wenigstens auf diesem Gebiete die Behörden sich mindestens neutral stellen, aber weit gefehlt. Das Verbot, die Arbeitervereine zu organisieren und zu fusionieren, ist bei den deutschen Bureaucratie so eingeleitet, daß es auf keinem Gebiete verfehlt. Das zeigte sich im März in elastischer Weise in Kiel. Einigen Lehrern, die sich mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörden bereit gefunden hatten, im Arbeiterbildungsverein Unterricht in Deutsch zu erteilen, wurde dies von der Regierung verboten. Dieses fast unglaublich erscheinende Verbot zeigt, daß man systematisch die Arbeiter in Unwissenheit erhalten will. Die Sozialdemokratie aber wird als wahre Kulturbewegung diese Absicht zu durchkreuzen wissen.

In Kiel wie in Altona wurden im letzten Winter geschichtliche Vorträge veranstaltet, die sich sehr gegen und während des Jahres zu erkennen gaben. Für den kommenden Winter werden diese gemäß dem Vorschlage des Bildungsbundschusses weiter ausgebaut werden. Auch für die kleineren Parteizentren wird die Agitationskommission versuchen, durch geeignete Referenten bildende Vorträge halten zu lassen. Die örtlichen Gewerkschaftskomitees werden sich auch dort wohl bereit finden, durch einen event. Kostenbeitrag die Sache zu fördern.

Zur Parteischule in Berlin wurde 1906 von der Provinz Genosse S. Thomas-Altona vorgeschlagen. Er hat auch den sechsmonatlichen Kursus, der durch die Reichstagswahl unterbrochen wurde, abgeschlossen und schloß Ende Juli in seinen alten Wirkungskreis zurück. — Unser diesjähriger Vorschlag wurde abgelehnt, auch ein Altonaer Genosse, die von den Frauen in kurzer Zeit zu Gunsten der Arbeiter erledigt wurden, gegen sich andere viele Wochen lang hin. Einige wurden auch von den Arbeitern abgelehnt, um bei nächster sich bietender Gelegenheit wieder aufgenommen zu werden.

Große Ausperrungen fanden in Kiel statt. Weil die Arbeiter den Innungsangehörigen nicht anerkennen wollten, wurden sie unter offenkundiger Verletzung des vorhandenen Tarifvertrages ausgesperrt. Zweck der Ausperrung war augenscheinlich, den Holzarbeiterverband, der einen gewaltigen Kampf in Berlin durchzuführen hatte, schaden zu tun. Das ist natürlich nicht gelungen. Durch die in Berlin erfolgte Einigung ist auch der Kieler Kampf für die Arbeiter ganz annehmbaren Bedingungen beendet worden.

Ein gewaltiger Kampf drohte Ende Juni auf den großen Kieler Werften auszubringen, indem infolge eines Mißverständnisses auf der Krupp'schen Germaniawerft 90 Pst. der Arbeiter ausgesperrt wurden. Die Differenzpunkte wurden aber nach kurzer Zeit gelöst.

Der Terrorismus der Arbeitgeberverbände wird ein immer freier, da ihm die Behörden nicht nur nicht entgegenstehen, sondern ihn oft noch fördern. Der Druck auf nicht gefügige Unternehmer durch Materialperre und dergl. ist oft derart, daß diese sich, wenn sie nicht wirtschaftlich ruiniert werden wollen, der Gewalt der Schlichtungsverbände unterwerfen müssen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist offenbar für die Unternehmer nicht geschaffen, sondern nur da, um ihnen gegen die Arbeiter rücksichtslos zur Anwendung zu bringen. Wie gegen diese vorgegangen wird, zeigte recht deutlich wieder nachherige Verfügung, die der Landrat Dr. Scheff in Pinneberg an die ihm unterstellten Polizeibehörden und Amtsbehörden erließ:

„Nach den beschwerdlichen Entschreibungen sind unter den im § 153 der Gewerbeordnung erwähnten Verordnungen auch die im § 152 M.G.O. erwähnten Verordnungen zu verstehen. In den bekannten Fällen, in denen Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften einen nicht organisierten Berufsgegenstand durch die Arbeit zu bringen suchen, daß sie sich dem Arbeitgeber gegenüber weigern, mit jenem zusammen zu arbeiten, ist also der nach § 153 M.G.O. strafbare Tatbestand gegeben, sofern sich nachweisen läßt, daß mit dem Vorgehen der Arbeit verweigern der Arbeiter beabsichtigt war, einen Mitarbeiter der Organisation auszuhebeln. Ferner ist in der ausdrücklichen Erklärung eines organisierten Arbeiters, mit einem bestimmten nichtorganisierten Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, eine strafbare Verweigerung im Sinne des § 153 M.G.O. zu sehen, da hierin gleichzeitig eine Kundgebung des Unwillens enthalten ist, daß derjenige Arbeiter, gegen den die Erklärung richtet, als unwürdig angesehen wird, mit den anderen zusammen zu arbeiten. Die Disziplinierungsbehörden werden deshalb ersucht, hiernach geeignete Fälle zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen.“

Auf die Unternehmer soll sich dieses natürlich nicht beziehen. Im preussischen „Rechts“ steht es oben als oberster Grundsatz: „Wenn zwei daselbe tun, dann ist es nicht daselbe.“ Mit Hilfe des Reichstagesverbandes sind die Unternehmer eifrig dabei, gegen die Gewerkschaften, das heißt, Streikbrecher-Organisationen zu kämpfen. Da es in fast allen größeren Betrieben Leute gibt, die, weil es ihnen an beruflicher Tüchtigkeit mangelt, durch Schmarozken bei ihren Vorgesetzten sich zu halten suchen, wie auch andere, denen Solidarität und Kameradschaftlichkeit völlig fremde Begriffe sind, so ist es klar, daß die Möglichkeit gegeben ist, derartige „gelbe“ Vereinen zuzumengen. Sie zu füttern, haben wir keine Ursache, denn die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter wird ihnen mit Verachtung den Rücken kehren.

Kommunalpolitik.

Noch immer wird nicht in allen Orten der Kommunalpolitik das nötige Interesse entgegengebracht. Die Sachlage, die das um seine Vorherrschaft beizugehört Bürgerum durch die Höhe des Wahlgenusses erreicht, wird oft für unübersteigbar gehalten und deshalb die Agitation nur lässig gehandhabt. Das Verstecken eines solchen Verhaltens braucht hier nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Glücklicherweise verschwindet die pessimistische Anschauung auch mehr und mehr und die Kampfstimmung steigt, je mehr sich unsere Stimmzahl der gegenüber nähert.

Im letzten Jahre beteiligten sich die Genossen in 22 Städten an den Stadtverordnetenwahlen. 3 Genossen wurden gewählt — in Tönning 2, in Heiligenhafen 1 — so daß die Zahl unserer Stadtverordneten auf 10 stieg. — An Gemeindeverordnetenwahlen beteiligten wir uns in 42 Orten. Gewählt wurden 19 Genossen. Insgesamt befinden sich in unserer Agitationsbezirk 94 Genossen in den Gemeindevertretungen. In 29 kommunalen Deputationen und Kommissionen sind Genossen tätig.

Der Genoss in den Städten und das Massenwahlrecht auf dem Lande sorgen zwar dafür, daß wir in den Körperlichkeiten vorläufig nur verhältnismäßig kleine Minoritäten bilden können, trotzdem aber haben unsere Genossen sich teilweise durch Geschick und Sachkenntnis einen gewissen Einfluß zu verschaffen gewußt und ihr Wirken ist dem praktischen wie agitativen Geschäftspunkte von großem Werte.

In Tönning war die Wahl zweier Genossen zu Stadtverordneten der bürgerlichen Klasse, welche das Stadtverordnetenkollegium als eine zur Wahrnehmung ihrer Interessen bestimmte Domäne betrachtet, gewaltig auf die Herzen gefallen. Weil die kleine Stadtordnung, die für Tönning maßgebend war, ein weiteres Höhersteigen des Genoss nicht gestattete, wurde zunächst die große Stadtordnung angestrebt. Das gelang natürlich ohne Schwierigkeit, da die Regierung in solchen Fällen ein liebevolles Verhältniß hat. Und nun wurde ein ganz schmählicher Wahlrechtsraub inszeniert. Der Genoss wurde von den bisherigen 600 gleich auf die Höchstgrenze von 1500 hinaufgeschraubt und damit nicht nur den Arbeitern, sondern auch einem großen Teil des kleinen Bürgerums das Wahlrecht genommen. Mäander von den durch diese brutalen Wahlrechtsraub auf seine Rechte Verwundeten wird dadurch einsehen gelernt haben, auf welche Seite er sich zu stellen hat, um gegen Willkür und Prekariat kämpfen zu können.

Dem Beschlusse des Reichstages Provinzialparteitages gemäß rief die Agitationskommission zum 14. April eine Gemeindeverordnetenkonferenz nach Altona ein. Diese war von 85 Vertretern besucht und verlief ganz anregend. Ohne den Wert derartiger Zusammenkünfte unterschätzen zu wollen, ist die Agitationskommission doch der Ansicht, daß ohne bestimmte Anlässe von der Unternehmung weiterer Konferenzen abgesehen werden sollte, da die Kosten für die wenigen Stunden derart hoch sind, daß sie kaum den Wert aufwiegen können.

Die Forderung der „Komm. Praxis“ ist derart geregelt, daß die Vertreter verpflichtet werden, sich auf abzurufen den Bezugspreis von ihrem Kreisoffizier einzufordern. Die Kreise haben jedoch den Betrag mit der Agitationskommission zu verrechnen.

Landtagsergebnisse.

Eine Erstausschreibung für das preussische Reichstagsparlament fand im Mai im Kreise Störmede statt. Unsere Genossen beschloßen jedoch, Wahlenthaltung zu üben, weil eine weitestgehende Verdrängung der Parteibezirke als ausgeschlossen zu betrachten sei und durch die Wahlmännereingabe eine besondere agitatorische Wirkung nicht erzielt werden könne. Da im Herbst 1906 die allgemeinen Wahlen stattfanden, wird im Laufe des Jahres häufig davon geredet werden müssen. Sind auch unter der Herrschaft des elenden Reichstagswahlrechts größere Erfolge für uns ausgeschlossen, so ist doch die Agitation vorzüglich geeignet, dem Volke seine Rechtlosigkeit im preussischen Justizsystem vor Augen zu führen und dadurch dem Reichstagswahlrecht das Grab zu bereiten zu helfen. Der im November stattfindende preussische Parteitag wird die einschlägigen Tatsachen besprechen und festlegen.

Dänenpolitik.

Mitte Januar wurde in der Presse ein Vertrag veröffentlicht, der zwischen Deutschland und Dänemark unter 11. Januar abgeschlossen war. Danach sollte den auf preussischem Gebiet wohnenden staatenlosen Dänenkindern auf ihren Antrag die preussische Staatsangehörigkeit verliehen werden. Ob damit im Hinblick auf die Reichstagswahl die Stimmung der dänischen Bevölkerung in Nordschleswig beeinflusst werden sollte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Daß von dieser Idee Abwendung sehr befriedigend aufgenommen wurde, ist verständlich. Der Hoffnung aber, daß diese eine Abkehr von der bisherigen Zwangs-Dänenpolitik bedeuten, werden sich schon viele entziehen haben, denn geändert hat sich in Nordschleswig nichts weiter, als daß ein Teil der Dänenkinder in die schwarz-weiße Staatsangehörigkeit aufgenommen ist, sonst ist aber alles beim alten geblieben. Auch das ist noch manchmal verneint worden. So hatte sich auch unter Genosse Tsch. Brande auf Aufnahme in den Staatsverband gemeldet, nachdem vor einigen Jahren sein damaliges Geschlecht abgelehnt wurde, weil er Dänenkind sei. Als solches glaubte er ein Ende zu machen. Doch die preussische Bureaucratie machte ihm einen Strich durch die Rechnung, denn nunmehr war er kein Dänenkind, benötigte kein staatsangehörigkeitsloses, weil er schon 7 Monate alt gewesen ist, als sein Vater überlebte! Die preussische Gerechtigkeit und Staatsförmlichkeit erfordert also, daß er draußen bleibt. Sein Geschlecht wurde abgelehnt und so wird unser Volk dem weiter als Heimatloser in seinem Heimatlande leben und schließlich sterben müssen.

Für die sich in Nordschleswig breitmachenden All- und Heimdeutschen war schon der Anfang in einer Forderung der Zwangs-Dänenpolitik, die für sie Lebensbedingung ist, etwas Rücksichtliches und die dort geschätzte, auf die Dänenbeziehe des Chauvinismus überhöht, die Notwendigkeit der vollen Erhaltung der Rassenpolitik nachzuweisen. Seinen Höhepunkt erreichte aber dieses Treiben, als der jegliche Oberpräsident bei einer Reichstagswahl der Landwirtschafskammer in Hadersleben aufgeführt hatte, auch den dänischsprachigen Bewohnern gegenüber Gerechtigkeit und Entgegenkommen zu beweisen. Eine solche Zumutung war unerhört! Die Chauvinistenpresse gebärdete sich wie selbst, ließ die „Sturmglöden“ an der Küste an — natürlich nur in ihrer Plakatscheit — lauten, und allem Anschein nach ist diese wohlbedachte Entlassungsmaßnahme nicht wirkungslos geblieben. Die neuesten Erscheinungen deuten, wie wir es übrigens nicht anders erwarten haben, darauf hin, daß unentwegt an der alten Verdrängungspolitik festgehalten wird. Die daran interessierten Lübecker können sich daher beruhigen, ihr Geschäft wird weiter blühen!

Reaktionäre Eingriffe.

Wie schon einleitend gesagt wurde, hat es an solchen im Verdrängung nicht gefehlt. Im reaktionären Preußen ist jedes Streben nach Fortschritt und Freiheit aufs tiefste verhaßt, und viel mehr ertit die Sozialdemokratie, die grundsätzliche Forderungen am Gesellschaftskörper erstrebt, die erst wahre Freiheit und Gleichberechtigung ermöglichen sollen. Deshalb der „gegen den Umsturz“ gerichtete beherrschende Kampf, der immer neue Wüsten treibt.

In diesem Jahre ist versucht worden, die Schulkollegien von Sozialdemokraten zu säubern, da diese durch Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei angeblich „schon unfähig gezeigt haben, die dem Mitglied eines Schulkollegiums obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

Die Aufgaben der preussischen Volksschule sind nach einem dieser amtlichen Schreiben, „die Jugend zu gottesfürchtigen, sittlichen und vaterlandsliebenden Menschen zu erziehen“, d. h. natürlich in spezifisch preussischer Sinne. Weiter wird eine „natürliche“ Ausbildung in einem „grundständlichen“ Gegenstand zu den Aufgaben der preussischen Volksschule“ fände. Da die Sozialdemokratie bekanntlich den weitgehenden Ausbau der Volksschule will, wird hiermit bestätigt, daß die maßgebenden Kreise in Preußen das Gegenteil erstreben.

In Stellingen, Lohstedt und Eidelstedt wurden unsere Genossen des Amtes im Schulkollegium entbunden, in dem sie zum Teil seit Jahren sich ausbringen bewährt hatten.

Ein besonderer Dorn im Auge sind unserer Bureaucratie die Arbeiterturnvereine, die fortgesetzt mit allen möglichen Schereien belästigt werden. Die „Freie Turnerschaft an der Kieler Förde“ sollte vor bald zwei Jahren zu einem politischen Verein gestempelt werden und Statut und Mitgliederliste einreichen. In langwierigem Verwaltungsstreitereien wurde dieser Eingriff abgelehnt. Dann verlangte die Regierung in Schleswig, daß der Verein aus den Kieler städtischen Turnhallen ausgewiesen werden solle, da er „eine turnerische Organisation der Sozialdemokratie“ sei. Die Kieler städtischen Kollegien lehnten dieses Ansinnen ab, und nun wird im Verwaltungsstreitereien entschieden werden müssen, ob die Stadt Verfolgungsrecht über den dem Geld erhaltenden Turnhallen hat. Eine berufliche Qualifikation zu der vielbesprochenen Selbstverwaltung!

Den Arbeiterturnvereinen in Sande und Elmhorn wurde verboten, Kindern Turnunterricht erteilen zu lassen, wobei Verordnungen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgegraben wurden.

Eine hübsche bürokratische Leistung ist auch, daß Sozialdemokraten aus den freiwilligen Sanitätskolonnen entfernt werden sollen. Einem Verunglückten oder Erkrankten zu helfen, ist Pflicht eines jeden gestellten Menschen. Sozialdemokraten sollen, wie es scheint, von dieser Pflicht entbunden werden. Ein Stuch aus dem Tollhaus!

Die polizeiliche Verfolgung, die sich der Massenbewegung proletarier im Leben gefallen lassen muß, wird oft auch noch getrieben, wenn er zu Grabe getragen wird. Nicht selten sind die Fälle, daß sich die Polizei als ungeheurer Gast bei der Beerdigung proletarischer Kämpfer auf den Friedhöfen einstellt und sich dort auf ihre übliche Weise bemerkbar macht. Als im Dezember ein durch Unfallschlag und Leben gekommener Genosse in Kiel beerdigt wurde und die Vertreter der Vereine ihre Kränze mit einigen Widmungsnoten niederlegten, drängte sich der Gendarm heran, um gleich am offenen Grabe die Personalien der „Redner“ aufzunehmen. Als der Vertreter der „Freien Turnerschaft“ seinen Kranz niederlegen wollte, hielt ihm der Polizist den Mund zu und rief ihn direkt vom Grab herunter. Hinterher erhielten die Genossen Strafmandate in Höhe von 20 eventuell 4 Tage Gefängnis, weil sie „in einer Versammlung unter freiem Himmel, bei einem unangenehmen Zeichenbegangnis, zu welchem die nach dem Gesetz erforderliche Genehmigung nicht erteilt war“, als Redner tätig gewesen seien. Das Schöffengericht verwarf die eingeleitete Verurteilung. Zwei Verurteilte gingen an Landgericht und wurden freigesprochen, wobei die Kosten der Staatskasse auferlegt wurden. Was aber geschieht den Beamten, die sich eine derartige Lebensverleitung ihrer Wadlungsfähigkeit herausnehmen?

In Stedeborg ereignete sich ein ähnlicher Fall. Dort ist verboten, „anstoßerregende“ Kränze auf den Friedhöfen niederzulegen. Als folgte wurde auch ein Kranz mit roter Schleife beigegeben, weil nach Ansicht des Stedeborger Schöffengerichts, ein solches oder auch weiße Schleifen bei Beerdigungen an „gebräut“ sind. „Auf das subtile Empfinden des einzelnen“, so meinte der Anwalt, „kann es nicht an. Es könnte sonst auch jemand bei der Beerdigung eines notorisch lüderlichen Frauengimmers eine Schleife mit unzüchtlichem Inhalt niederlegen und sich damit rechtfertigen, daß die Verstorbenen keine andere verdient habe.“ Ein sehr geschmackvoller Vergleich! Das Schöffengericht bestätigte die 10 Geldstrafe. Da nun aber die Angeklagten nachweisen konnten, daß sie den Kranz mit Schleife gar nicht niedergelegt (wie es das Gesetz verlangt) hatten, sondern die Schleife vorher entfernt hatten, konnte das Landgericht in Lübeck die darauf gerichtete Anklage nicht aufrecht erhalten. Um aber die Uniat doch nicht ungenutzt zu lassen, wurden die nunmehr die Angeklagten, weil sie an „einem öffentlichen Aufzuge“ teilgenommen hatten, zu 8 Geldstrafe verurteilt. Fiat justitia, pereat mundus.

Die Verbote von Feilen, Lmagen und dergl., die von Arbeitervereinen angenommen waren, lassen sich nicht alle registrieren. In Orten, wo allmählich, wie auch oft in der Woche anläßliche und auswärtige bürgerliche Vereine mit Musik durch die Stadt ziehen, ist schon Gefahr für die Arbeitervereine vorhanden, wenn ein Arbeiterverein dazwischen tritt und „eine halbe Meile mitunter noch unseren politischen Vereinen unterliegt, weil Frauen nicht an Veranstaltungen derartiger Vereine teilnehmen dürfen!“ — Dem Gewerkschaftsartikel in Feide wurde anläßlich eines geplanten Gewerkschaftsfestes die Abhaltung des Festes verweigert, „mangels eines vorhandenen Bedürfnisses“, obgleich bekanntlich die Polizei bei Feiern geschlossen Vereine gar nichts zu verbieten hat. Der geplante Umzug durch die Stadt wurde verboten „mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zumal da der Umzug an einem Sonntag geplant ist und überdies die Befürchtung besteht, daß die Verammlung Gelegenheit zu Reibungen und Ausschreitungen unter den einander gegenüberstehenden Parteien geben kann.“ Der Bürgermeister muß also die Spießbürger der hiesigen Stadt Heide für sehr raufgütige und blutdürstige Menschen halten.

In Tönning sollte ein Gausitz des Arbeiteradfahrerbundes stattfinden. Der Bürgermeister, dem offenbar noch das schlechte Gewissen vom Wahlrechtsraub schlug, verbot dieses einfach kurz vor dem angelegten Tage. Ein Duzend bis an die Fäbne bewaffneter Gendarmen waren für den Festtag aus der ganzen Umgebung zusammengezogen, die die Radfahrer auf Schritt und Tritt begleiteten. Für den Abend war als Ersatz ein Veranlassen des Turnvereins angemeldet. Drei Gendarmen jedoch plagierte sich, mit der Mitgliederliste in der Hand, an der Kasse, um jeden zurückzuweisen, der nicht in der Liste verzeichnet war.

Das sind nur einige Fälle von den vielen. In einigen Städten regieren die Stadthäupter gegen die Arbeiter wie kleine Rajas, wie es scheint, ohne von der Regierung irgendwie geführt zu werden. Nur der Ruhe und Belohnung unserer Schleswig-holsteinischen Arbeiterkraft, wie der Schulung durch die Organisation ist es zu danken, daß die gerechte Empörung über solche planmäßigen Schikanen sich nicht mitunter in unbefonnenen Ausbrüchen Luft macht.

Prozesse und Strafen.

An Strafen und Prozessen werden von den Organisationen 1069,87 vermehrt. Ob die Liste aber vollständig, ist recht fraglich. Darunter sind mehrere der nicht seltenen Fälle, daß Genossen bestraft wurden, weil sie irtümlich bei Flugblattverbreitungen nicht die Strichzeit genau innegehalten haben. Auch zwei nicht vorchriftsmäßig angemeldete Versammlungen, die allerdings mit der üblichen Polizeiaufsicht stattfanden, mußten mit Geldstrafen gelöst werden.

In einer Frauenversammlung in Kiel, in der Genossin Bieg sprach, machte ein Verammlungsbegehder den Zwischenfall: „Sand abhaben!“ Der Beamte, dem offenbar der Hinweis auf den feigen, handhabenden Dreselauer „Ordnungshüter“ peinlich war, verlangte von der Vorlesenden, Genossin Niendorf, den Namen des Mäufers schreie, was die Begehrte, da ihr dies bei der verordneten Versammlung unmöglich sei. Der Beamte hat dem selbst den „Sander“ entlehnt und wurde dieser später zu 20 verurteilt. Genossin Niendorf aber wegen ihrer Weigerung freigesprochen.

Die „Volks-Zeitung“ wurde reichlich mit Verleumdungen und dergl. bedacht. Allein drei wurden von der Segeberger Polizeibehörde angeklagt, weil ihre Handlungen einer Kritik unterworfen waren. Dort scheint man sich eifrig zu bemühen, dafür zu sorgen, daß bei den Arbeitern nur nicht das Gefühl aufkommt, als seien sie gleichberechtigte Staatsbürger. Weil unter diesen Umständen an ihre Unparteilichkeit niemand glaubt, läßt sie sich diese Dingen zum Gerichte attestieren. In zwei Fällen wurde deshalb der Genosse Priiter als Verantwortlicher zu je 50 verurteilt, der dritte ist noch nicht erlöst.

Auch der Redakteur Leiser von den „Hocher Nachrichten“, der fast in jeder Nummer seines Blattes die Sozialdemokratie in pöbelhafte Weise angreift, hat das Bedürfnis, seine ansehnliche Ehre reparieren zu lassen, weil die „Volks-Zeitung“ ihm einmal nach dem Rezept antwortete: „Auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil. Die Sache schwebt noch.“

Genosse Adler hat die ihm feierlich in der bekannten „Frauenlob-Affäre“ auditierten drei Monate dieses Frühjahr in Neumünster abgesehen.

In drei anderen Klagesachen wurde die „Volks-Zeitung“ zu aufammen 600 verurteilt; eine dritte wurde durch Vergleich erlöst.

So hat es denn an den unermesslichen „Wunden“ im Kampfe nicht gefehlt. Unsere Begehrung und den Kampfesmut für unsere gerechte Sache werden diese aber nicht beeinflussen!

Unsere Finanzen.

Der Ausbau der Organisation in den Kreisen und der Provinz macht sich auch darin bemerkbar, daß die Abführung der Beiträge an die Parteizentrale in Berlin wie an die Agitationskommission

mission jetzt regelmäßiger erfolgt. Die Anforderungen, die die Reichstagswahl an die Kreislagen stellte, haben veranlaßt, daß einige Kreise mit ihren Beiträgen im Rückstand blieben und dadurch das Einnahmekonto aus den Kreisen herabgedrückt wurde. Vom Parteivorstand mußten wir die volle im Etat angelegte Summe erheben und werden auch im kommenden Jahre, da die Aufgaben und Anforderungen mehr steigen, als die Leistungsfähigkeit, die gleiche Summe beantragen müssen. Auch zu den Reichstagswahlen erhielten wir, wie aus der Abrechnung ersichtlich ist, vom Parteivorstand einen Zuschuß von 10.000.

Ginter den Abrechnungen lassen wir wieder eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kreise nach deren Angaben folgen. Da im vorigen Jahre mehrfach gefragt wurde, wie es sich erklärte, daß die Angaben der Kreise über die Leistungen der Agitationskommission an sie mit unserer Abrechnung differierten, sei darauf hingewiesen, daß von der Kommission Zuschüsse für Notarzlagen, Bezahlung von Druckkosten in bestimmten Fällen, Zuschüsse an Mandatsinhaber u. dergl. gegeben werden. Diese gehen nicht durch die Hände der Kreisoffiziere, werden also von diesen nicht gebucht, in unseren Büchern aber natürlich als Zuschüsse für die Kreise aufgeführt. Ähnlich so verhält es sich mit den Beiträgen an die Kommission. Da wir mit dem 30. Juni das Geschäftsjahr abschließen, die Kreise aber erst nach Eingang der Abrechnungen für das 2. Quartal, sind in unserer Abrechnung die gewöhnlich Ende Juli eingehenden Beiträge für das 2. Quartal nicht enthalten.

Jahres-Abrechnung der Agitations-Kommission zu Altona vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

Einnahme.			
Raffensbestand			7936 51
Vom 1. u. 2. Wahlkreis	284	73	
„ 3.	58	90	
„ 4.	198	95	
„ 5.	309	27	
„ 6.	696	73	
„ 7.	3819	40	
„ 8 u. 10.	1860	57	
„ 9.	48	63	
„ Fürstentum Lübeck	163	88	6864 05
Vom Parteivorstand Berlin			10000 —
Für Volkskalender			2830 —
Für Broschüren			1596 50
„ Annoncen im Volkskalender			261 49
„ Flugblatt, „Raffensbinder“, sonst. Druckkosten			378 25
„ die Ruffen			88 75
Zurückbehaltenes Darlehen			144 43
Zinsen für belegte Gelder			140 15
Für die Reichstagswahl			23008 50
Sonstiges			21 20
Summa			53259 83

Ausgabe.			
Für den 1. u. 2. Wahlkreis	771	95	
„ 3.	1684	77	
„ 4.	973	40	
„ 5.	509	30	
„ 6.	3306	60	
„ 7.	438	10	7684 02
„ das Fürstentum Lübeck			
„ Agitation für die Presse	857	40	
„ allgemeine Agitation	343	—	
„ Volkskalender 1907	6168	04	
„ Volkskalender 1908	129	—	
„ Note Landpost	1597	50	
„ Broschüren	1693	20	
„ Flugblätter	2147	80	
„ Volkskalender	1032	70	
„ Del robe Postbus	524	05	14492 60
„ Delegationen:			
„ Deutscher Parteitag und Berichterstattung	177	55	
„ Provinzial-Parteitag	174	90	
„ Reichstagskonferenz	82	89	
„ Sonstige Konferenzen	1169	45	
„ Sonstige Delegationen	84	30	1648 50
„ die Ruffen			142 75
„ Verwaltungskosten:			
„ Gehalt des Geschäftsführers	2400	—	
„ Entschädigung des Kassiers	270	—	
„ Sitzung der Agitations-Kommission	276	80	
„ Reisekosten für Verwaltungszwecke	148	05	
„ Beiträge für die Unterhaltungs-Verrechnung	36	—	3130 85
„ h) fächliche:			
„ Bureauinhaber, Unkosten u. Schreibbedarf	201	50	
„ Porto, Telegramme, Telefongespräche	409	74	
„ Abonnement von Zeitungen	93	65	
„ Kleine Ausgaben	29	50	
„ Miete, Heizung u. Beleuchtung des Bureaus	298	25	
„ Druckkosten, Sammelkosten, Zirkulare u. dergl.	778	50	1716 14
„ Prosektionen			76 70
„ Darlehen an Genossen			180 —
„ Bibliothek			9 45
„ die Reichstagswahl			19800 55
„ Sonstiges			10 —
Summa			48891 65

Die Agitations-Kommission.	
Arnhold. Bartels. Breuer. Hage. Sieberl.	Bilanz.
Einnahme	M. 53 259,83
Ausgabe	„ 48 891,65
Bestand	„ 4 368,18

Abrechnung von der Reichstagswahl	
(inkl. der Nachwahl im 1. Wahlkreis am 23. Oktober 1906).	
Nachwahl im 1. Kreis.	
Ausgabe für Agitation	M. 1000,—
Neuwahl.	
Einnahme	

Vom Parteivorstand, Berlin	10000	
„ 7. Wahlkreis	2000	
„ 8. und 10. Wahlkreis	3000	
Aufgenommenes Darlehen	5000	
Auf Sammellisten	7	
Sonstiges	150	30008 50
Summa	20008	50

Ausgabe.

Für den 1. u. 2. Wahlkreis: Zuschuß.	2800	
„ Referate	1830	2818 30
„ 3. „		1000 —
„ 4. „		1100 —
„ 5. „	3000	
„ 6. „	1140	8011 40
„ 7. „	8250	
„ 8. „	71	
„ 9. „	6245	3883 45
„ das Fürstentum Lübeck: Zuschuß	900	
„ Referate	1770	917 70
„ Konferenzen	176 50	
„ Sitzungen der Agitations-Kommission	1470	193 30
Zurückgezahltes Darlehen.		* 3000 —
Verwaltungsgreifen		143 50
Agitations-Material und Druckkosten		** 1192 25
Summa	16750 80	

Bilanz.	
Einnahme	M. 20 008,50
Ausgabe Nachwahl 1. Kreis M. 1000,—	
Neuwahl	„ 16 750,80
Rechnungsumlage M. 2 257,70	

Nach zu begleichen sind:
*) Darlehen M. 2000,—
**) Darlehen M. 950,25
Zusammen M. 2950,25
Von der Rechnungsumlage von M. 2257,70 sind die M. 2000,— noch zurückzuzahlenden Darlehen abzugreifen, so daß eine tatsächliche Rechnungsumlage von M. 257,70 zu verzeichnen ist.

